Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

48. Jahrgang / Woche 18 / Ausgabetag: Donnerstag, 06. Mai 2021

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau



Freitag, 7. Mai 2021 15:30 - 20:00 Uhr

Haus des Gastes • Weißenburger Straße

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Zur besseren Verträglichkeit der Spende sollte man über den Tag verteilt 2 Liter getrunken haben.

Sie müssen eine Mund- und Nasenabdeckung tragen, sowie einen Personalausweis und wenn möglich den Blutspendeausweis mitbringen.

Deutsches Rotes

facebook.com/drk.blutspendedienst.west www.blutspendedienst-west.de Kreuz

DRK-Blutspendedienst West



Der ca. 7 km lange deutsch-französische Premium-Wanderweg ist ein erlebnisreicher Rundwanderweg über die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Am "Grenzgängerweg", der sich über weite Strecken durch eine abwechslungsreiche Waldlandschaft zieht, erzählen Informationstafeln Anekdoten aus der "Grenzgeschichte". Auf anderen Tafeln erfährt man etwas über tragische lokale Ereignisse, von der Welt des Waldes und die Besonderheiten des grenzüberscheitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald/Nordvogesen.

Eine Besichtigung des Besucherbergwerkes "Eisenerzgrube Nothweiler" (zur Zeit noch geschlossen), das direkt an der Strecke liegt, sollte man sich nicht entgehen lassen. Als Abschluss der Tour ist ein Flammkuchen zu empfehlen, den es in vielfältiger und köstlicher Form in der Gastronomie von Nothweiler gibt.

"Foto: Dominik Ketz, Pfalz. Touristik e.V. "



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr **Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421

Notrufe

Polizei 110
Polizeiinspektion Dahn (0 63 91) 91 6-0
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst 112
Notfall-Telefax 112
Krankentransport 19222

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 92 32 90 - Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Pirmasens, Pettenkofer Straße 15, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Pirmasens:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Feiertags: vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum

nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Landau, Cornichonstraße 4, 76829

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Landau:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Feiertages: vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum

nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Ärztliche Bereitschaftspraxen sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen

Tierärztlicher Notdienst

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

08.05./09.05.2021

TÄ Dr. M. Georg und S. Schneider, Am Oberbach 4, 67482 Venningen, Tel.-Nr. (0 63 23) 30 28 00

Großtiere: Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ansonsten Rufbereitschaft

08.05./09.05.2021

Dr. J. Reichert, In den Kirchäckern 8, 76846 Hauenstein,

Tel.-Nr. (0 63 92) 12 92

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.) Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienst Dahn

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

12.05.2021 Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke,

Kur Apotheke

19.05.2021 Apotheke am Jungfernsprung

26.05.2021 Wasgau Apotheke

02.06.2021 Apotheke am Jungfernsprung, Wasgau Apotheke,

Kur Apotheke

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der <u>Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505</u> zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120 zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr.** (063 91) 92 34-130 zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112 zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel.** (0800) 1 00 34 48

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel.** (0 63 96) 9 21 30 stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: Tel. (0800) 7 97 77 77



Keine Ferienbetreuung in den Sommerferien

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat bis zuletzt gehofft, dass sie wie in den Jahren zuvor in den Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder anbieten kann.

Allerdings sind die Infektionszahlen aufgrund der andauernden Corona-Pandemie weiterhin auf einem hohen Stand. Durch auftretende Mutationen sind zunehmend auch Kinder betroffen. Bislang ist leider noch nicht absehbar, wann sich diese Situation deutlich verbessern wird.

Bei einer Ferienbetreuung möchten Kinder jedoch unbeschwert mit anderen Kindern spielen, herumtollen, basteln und an Ausflügen teilnehmen. All dies kann derzeit jedoch nicht in dieser Form stattfinden.

Aufgrund der großen Verantwortung zum Gesundheitsschutz von Kindern und deren Familien, hat die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland entschieden, in diesem Jahr keine Ferienbetreuung in den Sommerferien anzubieten und bittet hierfür um Verständnis.

Schnelltesten für Alle in den Verbandsgemeinden – Termine möglichst online vereinbaren

Wo kann ich mich auf das Corona-Virus testen lassen? Diese Frage stellen sich zurzeit viele Menschen auch im Landkreis Südwestpfalz, Pirmasens und Zweibrücken. Bund und Land haben angekündigt, dass ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome die Möglichkeit haben sollen, sich einmal pro Woche schnelltesten zu lassen. Flächendeckende Antigen-Schnelltests gehören neben den Impfungen zu den wichtigsten Werkzeugen im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Seit 15.03.2021 haben alle BürgerInnen die Möglichkeit, sich auch im Landkreis einmal pro Woche kostenlos auf das Virus testen zu lassen. Voraussetzung ist eine vorherige Terminvereinbarung. Die Testzentren befinden sich für die

 Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in der Ritter-von-Tann-Schule, Geschwister-Scholl-Straße, 66994 Dahn

Öffnungszeiten:

montags, mittwochs und freitags 15:00 bis 19:00 Uhr samstags (ab 15.5.2021) 11:00 bis 14:00 Uhr

im Biosphärenhaus, Am Königsbruch 1, 66996 Fischbach bei Dahn

Öffnungszeiten:

dienstags und donnerstags 17:00 bis 19:00 Uhr samstags (ab 15.5.2021) 11:00 bis 14:00 Uhr

 Verbandsgemeinde Hauenstein im Bürgerhaus, Burgstraße, 76846 Hauenstein;

Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 16:00 bis 19:00 Uhr

- Verbandsgemeinde Pirmasens-Land in den Konferenzräumen der Messehalle Messe Pirmasens GmbH, Eingang West, Zeppelinstraße 11, 66953 Pirmasens;
- Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags 07:00 bis 11:00 Uhr, dienstags und donnerstags 16:00 bis 19:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Rodalben in der Mozartschule (Sporthalle), Mozartplatz 1, 66976 Rodalben;
 Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in der Bruchwiesenhalle, Carentaner Platz, 67714 Waldfischbach-Burgalben;
- Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen in der Athletenhalle, Uferstraße 23, 66987 Thaleischweiler-Fröschen; Öffnungszeiten montags, mittwochs, und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land in der Kasernenstraße in Zweibrücken im Büro-Container neben der Rettungswache, 66482 Zweibrücken;

Öffnungszeiten montags bis freitags 07:00 bis 18:00 Uhr, samstags 16:00 bis 18:00 Uhr und sonntags 09:00 bis 11:00 Uhr.

Getestet werden Menschen, die keine Symptome mit einer SARS-CoV2-Infektion aufweisen, also asymptomatisch sind. Wer sich für einen Schnelltest angemeldet und einen Termin erhalten hat, wird gebeten seine Krankenversicherungskarte sowie ein Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) mitzubringen. Für den sogenannten Point-of-Care-Test (PoC) ist es nötig, mit einem Wattestäbchen einen Abstrich aus der Nase und dem Rachen zu nehmen. Diese Probe wird dann in einer Flüssigkeit aufgelöst und auf ein Testplättchen gegeben, das dann nach etwa 15 Minuten das Ergebnis anzeigt. Ist das Ergebnis negativ, erhält der Getestete eine Bescheinigung darüber. Wird per Schnelltest eine Infektion mit Covid-19 festgestellt, folgt gleich vor Ort ein PCR-Test. Diese Nachtestung ist laut Robert-Koch-Institut (RKI) Vorschrift. Die Anmeldung zu einem Antigen-Schnelltest soll nach Möglichkeit online unter www.drk-corona.de erfolgen. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann sich unter der Telefonnummer 06331 809 780 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 bis 11:00 Uhr auch telefonisch anmelden. Weil die Kapazitäten der Service-Hotline beschränkt sind, bittet die Kreisverwaltung, möglichst von der Online-Anmeldung Gebrauch zu machen.

Verbandsgemeinde und DRK erweitern Corona-Testangebot im Dahner Felsenland

Ab nächster Woche wird das Angebot für Schnelltests erheblich erweitert. Im Biosphärenhaus in <u>Fischbach</u> wird ein neues, zusätzliches Testcenter eröffnet: Interessierte können sich dienstags und donnerstags jeweils von 17:00 – 19:00 Uhr sowie samstags von 11:00 – 14:00 Uhr kostenlos testen Jassen.

Auch das Angebot in der Ritter-von-Tann-Schule, Geschwister-Scholl-Straße, Dahn wird erweitert. Zu den bereits bestehenden Angeboten am Montag, Mittwoch und Freitag ist das Testcenter zusätzlich am Samstag (erstmalig am 15.5.) von 11:00 – 14:00 Uhr geöffnet.

Damit soll dem erhöhten Bedarf Rechnung getragen werden, der durch die Notwendigkeit von negativen Schnelltest beim Besuch verschiedener Einrichtungen, wie der Außengastronomie oder beim Friseur, entstanden ist.

Anmeldungen sind unter www.drk-corona.de möglich. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann sich unter der Telefonnummer 06331/809-780 von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 11:00 Uhr auch telefonisch anmelden!

Beschleunigung des Impftempos in der Südwestpfalz

Nach der Beschleunigung durch den Eingriff in die Warteliste soll für die Einwohner des Landkreises das Tempo beim Impfen weiter erhöht werden. Eine landesweite Tendenz ist auch in der Südwestpfalz festzustellen: Relativ viele Personen der Priorisierungsgruppe 2 mit Bürger/innen im Alter zwischen 70 und 79 Jahren warten bereits länger auf ihre Impfung. Landrätin

Dr. Susanne Ganster will dies umgehend ändern und erhielt bereits die Zusage aus dem MSAGD für zusätzlichen Impfstoff. Ab dem 10.05. erhält das Impfzentrum dafür 1.200 zusätzliche Impfdosen. Sie werden innerhalb von drei Wochen an die wartenden Menschen zwischen 70 und 79 Jahren verimpft, deren Termin dafür vorgezogen wird. Dafür werden täglich etwa 20 zusätzliche Impfungen innerhalb der 10stündigen Schicht durchgeführt. Für das Landesimpfzentrum in Pirmasens liegt trotz der gesteigerten Auslastung eine umfangreiche Warteliste für diesen Personenkreis vor. "Mit annähernd 4.500 gebuchten Impfterminen an sieben Tagen in der Woche legen wir mächtig Tempo vor", ist Landrätin Dr. Susanne Ganster stolz auf die dort geleistete Arbeit. Um den Rückstau aufzuholen und eine bessere Verteilung auf die Landesimpfzentren zu erreichen, hat sie weiterhin mit den Oberbürgermeistern Markus Zwick und Dr. Marold Wosnitza die Zuordnung der Südwestpfälzer bei der Impfdokumentationsstelle des Landes auf den Weg gebracht. Aus 14 Ortsgemeinden, die kurze Wege nach Zweibrücken aufweisen, erhalten die jeweils Impfberechtigten künftig ihren Termin im Landesimpfzentrum in Zweibrücken. So kann in beiden Impfzentren weiter effektiv gearbeitet und Wartezeiten verkürzt werden. Auch in Zweibrücken arbeitet man nahezu voll ausgelastet, mitunter wird die Kapazität für diese Maßnahme sogar ausgeweitet. Allerdings wird die Anmeldezahl dort geringer und die Warteliste ist entsprechend kürzer. Für die Terminvergabe neu zugeordnet werden Einwohner aus Biedershausen, Bottenbach, Herschberg, Hettenhausen, Knopp-Labach, Krähenberg, Maßweiler, Obernheim-Kirchenarnbach, Reifenberg, Rieschweiler-Mühlbach, Saalstadt, Schauerberg, Wallhalben und Winterbach. Zum 31.12.2019 waren in den Gemeinden 9.852 Einwohner gemeldet.

Rückgabe der Schulbücher: Abiturienten der Integrierten Gesamtschulen und des Ottfried-von-Weißenburg-Gymnasiums

Wegen der aktuellen Situation werden die Bücher der Abiturienten in diesem Jahr ausnahmsweise in den Räumen der Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Südwestpfalz zurückgenommen. Dafür müssen die SchülerInnen vorab: telefonisch per E-Mail an schulen@lksuedwestpfalz.de oder unter (0 63 31) 809 549 sowie 548 einen Termin vereinbaren. Die Bücher können zwischen 07.05. und 21.05. jeweils von 13:15 bis 16:45 Uhr zurückgegeben werden. Eine spätere Rückgabe ist leider nicht möglich. Für nicht rechtzeitig zurückgegebene oder beschädigte Bücher wird Schadenersatz geltend gemacht.

Im Blick: Lebendige Gewässer in Rheinland-Pfalz

Einladung zur Onlinediskussion / Jeder Interessierte kann sich mit Ideen und Vorschlägen einbringen / Gewässerschutz geht uns alle an

Wo stehen wir beim Gewässerschutz? Hat sich die Qualität beim Grundwasser, in den Seen und Fließgewässern in den letzten Jahren verbessert? Wo und mit welchen Maßnahmen müssen wir bei der Gewässerreinhaltung und naturnahen Gewässerentwicklung an Tempo zulegen? Auf digitalen regionalen Informationsveranstaltungen wird mit allen Interessierten darüber diskutiert.

Ihr Gewässereinzugsgebiet: Queich, Klingbach, Wieslauter, Saarbach Ihr Online-Veranstaltungstermin: 11.05.2021

Bringen auch Sie sich ein - und seien Sie dabei! Einfach online anmelden

(http://www.wrrl-rheinlandpfalz.de) - und mitreden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Jede Idee, jede Aktivität hilft weiter.

Wir freuen uns auf Sie!



Breites Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse und handlungsfähige Kommunen

Auf Initiative des DGB Bezirk Rheinland Pfalz/Saarland haben sich Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern zusammengeschlossen und appellieren an die regierungsbildenden Parteien in Rheinland-Pfalz: Die Kommunen haben zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, doch das dafür benötigte Geld ist vielerorts nicht mehr vorhanden. Die Einnahmebasis der Kommunen muss strukturell und dauerhaft verbessert werden. Es braucht ein Entschuldungsprogramm für verschuldete Kommunen, welches das Land, aber auch die Kommunen in die Pflicht nimmt. Die Kommunen müssen wieder finanziell handlungsfähig werden – für Zusammenhalt während und nach der Krise sowie für Investitionen, die die Wirtschaft wieder ankurbeln und Zukunftsthemen wie den Klimaschutz und die Digitalisierung fest im Fokus haben.

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal

www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller, nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12 freitags, ab19.00-20.00 Uhr, Feldstraße 7

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Günther Feyock, montags, 18.00-19.00 Uhr, im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey, Termine nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 6119 02

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller, nach Vereinbarung, Tel. 0 175/20 37 467

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick, nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.

Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Dahn;

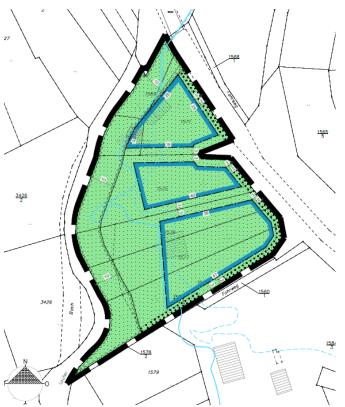
Neuaufstellung des Bebauungsplanes ,Im Böhl'

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in öffentlicher Sitzung am 18.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Böhl" beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Das zu überplanende Gebiet ist im Übersichtslageplan zeichnerisch abgegrenzt.

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Mit dem Bebauungsplan beabsichtigt die Stadt Dahn die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Legalisierung, der dort bestehenden baulichen Anlagen, zu schaffen.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

14. Mai 2021 bis einschließlich 18. Juni 2021

von montags bis einschließlich freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Lage, bitten wir um Verständnis, dass die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann.

Termine können per Mail (daniel.burkhard@dahner-felsenland.de) oder telefonisch unter 06391/9196-311 vereinbart werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürger möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

gez. Holger Zwick Stadtbürgermeister



Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger, nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

 $Am\,26.\,September\,2021\,findet\,die\,Wahl\,des\,Deutschen\,Bundestages\,statt.$

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Es finden bis auf weiteres keine Sprechzeiten statt.

Bitte Termine telefonisch vereinbaren unter: (0 63 93) 16 43

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Ortsbürgermeisterin Yvonne Darsch

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung, Tel. 217 oder E-Mail: <u>ludwigswinkel@t-online.de</u>

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny, nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber nach Vereinbarung, Tel. 993878

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg, montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Rudolf van Venrooy, nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 699 88 98

Benennung von Personen für die Bildung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021

 $Am\,26.\,September\,2021\,findet\,die\,Wahl\,des\,Deutschen\,Bundestages\,statt.$

Für die Bundestagswahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand hat die Aufgabe, für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl zu sorgen und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Bei der Bildung der Wahlvorstände sind die im örtlichen Zuständigkeitsbereich vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt ein Ehrenamt dar. Gemäß § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) ist jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet.

Die Mitglieder der Wahlvorstände sind entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) in der dritten Impfgruppe verortet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronalmpfV). Damit soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko einer Gesundheitsbeeinträchtigung durch eine entsprechende Impfung vermindert bzw. vermieden wird.

Die Parteien und Wählergruppen in den einzelnen Ortsgemeinden werden gebeten, bis spätestens 15. Mai 2021 den jeweiligen Ortsbürgermeistern*innen Wahlberechtigte als Beisitzer*innen für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen das Wahlrecht für die Bundestagswahl besitzen und sollen möglichst aus der Gemeinde berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlvorstand Mitglied sein. Wahlbewerber*innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorganes bestellt werden.

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222 anonym - kompetent - rund um die Uhr homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz 22er Straße 66, 66482 Zweibrücken Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel.** (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229 24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel.** (0 63 91) 91 01 20

Beratung und Auskunft:

Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige.

Wir bieten Unterstützung bei Antragsstellungen und führen duch den Leistungsdschungel der Pflegekassen. Wir informieren über Versorgungs- und Leistungsmöglichkeiten bei Hilfebedarf.

Ansprechpartnerinnen:

Eleonore Merk, Tel. 0 63 91/91 015 – 81 Montag - Freitag

Persönliche Beratung nach Absprache.

Elke Weyand, Tel. 0 63 91/91 015 – 82

Montag, Dienstag und Donnerstag

Persönliche Beratung nach Absprache.

Bitte rufen Sie uns an, lassen Sie sich telefonisch beraten, vereinbaren Sie einen Termin oder hinterlassen Sie uns zur Terminabsprache eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter.

Bei eingeschränkter Mobilität führen wir auch unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften Hausbesuche durch.

AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeweils am 1. Dienstag des Monats (Änderung möglich) von 15 – 17 Uhr in den Räumen des SenVital Senioren- und Pflege-zentrum Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Kontakt: Zweibrücker Str.3-5, 66953 Pirmasens

Tel. (06331) 2160 223

Leitstelle "Älter werden"

Die Leitstelle "Älter werden" ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung.

Tel. (0 63 31) 809 - 333 E-Mail: k.frisch@lksuedwestpfalz.de

Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt.

Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter <u>www.demenz-region-swp.de</u> zu finden.

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414 nach telefonischer Vereinbarung

Frauenselbsthilfe Krebs - Gruppe Dahn

auffangen - informieren - begleiten

Diagnose Krebs? Unser Angebot ist es, Ihnen in dieser schwierigen Zeit zu vermitteln, dass Hoffnung und Zuversicht erlaubt sind und Sie Ihren Weg nicht allein gehen müssen.

monatliche Gruppentreffen, Frühstücksgruppe

wöchentlich zwei Sportgruppen

Termine momentan bitte erfragen

Kontakt, Beratung und Gespräch: Andrea Gnirss Tel. (0 63 91) 26 61

fsh.andreagnirss@t-online.de

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, Tel. (0 63 31) 27 54 28

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

Tel. (0 63 31) 14 88 60

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice

für Senioren "Essen auf Rädern" (tägl. heiße Auslieferung) -Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung -

kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens Tel. (0 63 31) 6 44 51 von Mo - Do 9 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung; Freitags geschlossen.

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkanken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist

alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 6331) 60 84 31 Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29

E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr

im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr

im AWO Seniorenhaus "Johanna Stein",

Berliner Ring 90, Pirmasens

Stammtisch: jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzklinikum AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67 Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchti-

gungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, Tel. (0 63 49) 900 - 4510

Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige: jeden vierten Montag im Monat, 17 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:

Hotline: (0 63 49) 900 - 45 10

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

<u>Treffen:</u> am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Caféteria im 1. Untergeschoss

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73 shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Schachenstraße 1, 66954 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 27 40 10

Allgemeine Sozialberatung • Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung • Gemeindecaritas • Kinderschutzdienst • Migrationsberatung • Schwangerschaftsberatung

Außenstelle Dahn, Schulstraße 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 31) 27 40 10 Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:

mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr Terminvereinbarung unter Tel. (0 63 31) 27 40 10 oder (0 162) 43 66 905 möglich

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen: Finanzielle Unterstützungen / Materialspenden
- Formalitäten-Hilfe, Einkaufs-Service, Zuschüsse zu Arztfahrten
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de, Tel. (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

Kleiderstube aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage weiterhin im Notbetrieb: Kleiderspendenannahmen und Kleiderausgabe können nur in dringenden Fällen und nur nach vorheriger Anmeldung, Terminver-einbarung sowie unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgen.

Telefon: (0 63 91) 40 95 45 und harald-reisel@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 14 49 42

E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zur Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlichen Betreuungen. Schloßstraße 26, 66953 Pirmasens, Tel. 06331 / 144590.

Hier auch EUTB-Stelle: kostenlose, unabhängige Teilhabeberatung

für Menschen mit (drohender) Behinderung, Tel. 06331 / 1445913

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund / der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält **monatlich einen** Sprechtag im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, ab. Dieser Sprechtag ist immer an einem Dienstag. Die Beratung erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr. **Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.**

Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich –Zimmer Nr. 4- oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06391 / 91 96 212 vereinbart werden.

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern

Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung

und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und "Ambulante Hilfe nach Maß" Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante "Hilfe nach Maß", Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7

Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.) Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Derzeit finden keine Sprechstunden statt. Termine können unter (0 63 91) 916 0 vereinbart werden.

Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Vorsprachen ohne Termin sind nur in Pirmasens möglich.

Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter <u>www.arbeitsagentur.de</u> von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie Service-Rufnummer
 0800 4 5555 00 von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

Sicherheitsberaterin für Senioren

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner, und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

Michael SchreinerTel.: 0 160 975 204 97E-Mail: mitschschreiner@web.deMartin MillerTel.: (0 63 91) 24 60E-Mail: mitlersbuero@web.de

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, **Tel.** (0 63 31) 8 09-1 10 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.



Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn

Leiterin: Gudrun Johann Tel. (06391) 9196-290

E-Mail: Buecherei-dahn@gmx.de

Die Bücherei ist zurzeit geschlossen!

Der vordere Eingangsbereich ist für Rückgabe und Abholung von Bestellungen über den Online Katalog zu folgenden Zeiten geöffnet:

 Dienstag
 15:00 bis 17:00 Uhr

 Freitag
 16:00 bis 18:00 Uhr

 1. Sonntag im Monat
 10:00 bis 12:00 Uhr

Ab sofort haben wir vor der Bücherei einen braunen Bücherschrank stehen. Dort können Bücher ausgeliehen, ausgetauscht, mitgenommen und zur Verfügung gestellt werden.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Zurzeit sind nur Hol- und Bringdienste möglich. Wer seine Bücherwünsche telefonisch mitteilt, kann die Bücher abholen. Gelesene Bücher können auf gleichem Weg zurückgebracht werden.

Rufen Sie einfach an bei : Sieß, Marianne : 27 60 Jessl, Edelgard : 31 84 Bargon, Ulrike: 56 18

Oder allen anderen aus unserem Team, die den Bücherwechsel ebenfalls vermitteln.

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Kath. Öffentliche Bücherei Heilig Kreuz

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach

Leiter: Franz Braband Tel. (06391) 1759

BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygiene-

maßnahmen.

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

Grundschule Sauertal, Eingang Bauhof

Öffnungszeiten: Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygiene-

maßnahmen.

UNSERE SONSTIGEN BÜCHEREIEN SIND BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

· Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr 08.30 - 12.00 Uhr Samstag

Fischbach

 Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr Samstag 08.30 - 12.00 Uhr



Kirchen

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn 09.05. 10.30 Uhr Sonntag

Donnertag, Himmelfahrt 10.30 bis 12.00 Uhr 13.05.

Offene Kirche mit Musik

Für die offene Kirche ist keine Anmeldung notwendig, die Registrierung erfolgt vor Ort. Ansonsten gelten die üblichen Hygieneregeln.

Hinterweidenthal Sonntag 09.05. 09.00 Uhr

BITTE VERGESSEN SIE IHREN MEDIZINISCHEN MUND-NASENSCHUTZ NICHT UND

BITTE MELDEN SIE SICH IMMER FÜR DIE GOTTESDIENSTE AN

über das Pfarramt (0 63 91) 13 44 bzw. pfarramt.dahn@evkirchepfalz.de oder über Klara Schäfer (0 63 91) 36 18 bzw. 0 159 0 - 11 56 507.

Schönau 09.05. 09.00 Uhr 09.05. 10.00 Uhr Sonntag Rumbach Christi Himmelfahrt 13.05. 10.30 Uhr

BITTE BRINGEN SIE ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN EINEN GESICHTSSCHUTZ UND IHR EIGENES GESANGBUCH MIT.

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

Dahn	Sonntag	09.05.	10.30 Uhr
Erfweiler	Sonntag	09.05.	09.00 Uhr
Schindhard	Sonntag	09.05.	09.00 Uhr
Bruchweiler	Samstag	08.05.	18.00 Uhr
Niederschlettenbach	Samstag	08.05.	18.00 Uhr
Fischbach	Sonntag	09.05.	10.30 Uhr

GOTTESDIENSTZEITEN CHRISTI HIMMELFAHRT:

Dahn	Donnerstag	13.05.	10.30 Uhr
Schindhard	Donnerstag	13.05.	09.00 Uhr
Bundenthal	Donnerstag	13.05.	10.30 Uhr
Niederschlettenbach	Mittwoch	12.05.	18.00 Uhr
Schönau	Donnerstag	13.05.	09.00 Uhr

GOTTESDIENSTE MIT VORANMELDUNG IM PFARRBÜRO (0 63 91) 91 09 40

BITTE BRINGEN SIE ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN EINEN GESICHTSSCHUTZ UND IHR EIGENES GESANGBUCH MIT.

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist. Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler Verantwortl. f. amtiche Mittellunger: Verb gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Aftkel die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider Præssekerk, welche per E-Natil gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) gellefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!